

Führung gefragt : welche Armee für die Zukunft?

Autor(en): **Malama, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Luftwaffe besteht aus Flugwaffe und Fliegerabwehr. Diese beiden Systeme ergänzen sich. Beide weisen Stärken und Schwächen auf.

Unsere bodengestützte Flugabwehr ist in der Lage, ein Objekt oder einen zugewiesenen Einsatzraum bis zu einer Höhe von 3000 m zu überwachen und zu verteidigen (Objektschutz, Raumschutz, Zerstören), und zwar bei jeder Witterung, über lange Zeit und rund

um die Uhr. Allerdings bedarf sie für die Friedenseinsätze einer übergeordneten Einsatzführung. Ferner muss die Flab durch ein neues Flab-Lenkstoffsystem mit grosser Reichweite und gegen kleinflächige Ziele ergänzt werden (Abstandswaffen, TBM).

Eine solche Aufgabenteilung innerhalb der Luftwaffe ist sinnvoll, effizient und kostengünstig.

Willy J. Borer, Oberst aD, ehemals Kdt Flab Rgt 3, Zürich

Der Standpunkt der ASMZ

Folgende Argumentationskette ist weitgehend unumstritten: 1. Die Schweiz hat eine Armee. 2. Zu einer Armee gehört zwingend eine Luftwaffe. 3. Diese muss – der Bedrohung entsprechend – qualitativ und quantitativ adäquat ausgerüstet sein.

In der Argumentation der **Luftwaffe** geht man davon aus, dass die Wahrung der Lufthoheit täglich und in jeder Lage erfolgen müsse. 2010 werden die drei Tiger-F-5-Staffeln, welche Ende der 70er-Jahre beschafft worden sind, aus Altersgründen ausgemustert. Die vorhandene F/A-18-Flotte sei zu klein, um diese Lücke füllen zu können. Deshalb brauche es dazumal dringend ein neues Kampfflugzeug.

Die **ASMZ** teilt die Auffassung, dass 33 F/A-18 für die Bewältigung der zugewiesenen Aufgaben nicht genügen. Die knappe Antwort auf die Pro&Contra-Frage lautet deshalb: Ja. Diskutiert werden kann allerdings der Zeitpunkt und der Umfang der Beschaffung. Hier fehlen der ASMZ die exakten Planungsannahmen. Folgende Hypothesen sind denkbar: 1. Die Tigerflotte kann noch 5 – 10 Jahre über das Jahr 2010 hinaus operieren; dies würde die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges um den gleichen Zeitraum nach hinten verschieben. 2. Der Ersatz der Tigerflotte kann fraktioniert, etwa über den Zeitraum von 10 Jahren, erfolgen. Dies würde eine tranchenweise Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen ermöglichen.

In jedem Fall ist klar, dass die 54 Tiger, F-5, kaum 1 zu 1 ersetzt werden können. Die zu beschaffende Anzahl neuer Kampfflugzeuge wird durch das vorhandene Kostendach bestimmt werden. Lä ■

Führung gefragt: Welche Armee für welche Zukunft?

Mit Sorge verfolgt man als Staatsbürger, Soldat und Offizier die aktuellen Diskussionen im Umfeld des VBS und seiner Führung. Kaum ein halbes Jahr nach der Einführung der Armee XXI schlägt der neuen Organisation Kritik von allen Seiten entgegen. Aus der Truppe hört man Negatives über langweilige Bewachungsdienste und chaotische Zustände im Sektor Personelles. Das nächste Rüstungsprogramm ist schlecht begründet und im Parlament gefährdet. Da und dort wird bereits von einer «Existenzkrise» der Armee gesprochen und das Milizprinzip zur Disposition gestellt.

Es wäre falsch, in diesen Chor der Schwarzmalerei einzustimmen. Nicht nachvollziehbar ist auch das Verhalten des Chefs VBS, der das Pferd am Schwanz aufzäumt und – gerade einmal zwölf Monate nach der letzten Volksabstimmung über die Milizarmee – vordringlich über Grösse des Heeres und die allgemeine Wehrpflicht reden will. Dabei stehen die Anzahl Soldaten, die Wehrpflichtform, Finanzen, Panzer und Flugzeuge, Ausbildung und Einsatz nicht am Anfang, sondern erst am Ende einer Armeediskussion. Zunächst muss die Politik – also der Bundesrat, das Parlament und in letzter Instanz das Volk – eine zentrale Frage beantworten: **Welche Armee für welche Aufgaben wollen wir?** Es sei daran erinnert, dass sich der Schweizer Souverän an der Urne seit 1989 in allen einschlägigen Abstimmungen für eine starke eigene Armee ausgesprochen hat. Das Volk weiss eben, dass Sicherheit nicht zum Nulltarif zu haben ist und dass auch bei uns in Europa wieder einmal «die Lichter ausgehen» könnten. Im Grundsatz stimmt also die Sicherheitspolitik der Schweiz auch heute noch. Dass sie zu-

dem neu aufgetretene Gefahren wie die verschärfte Bedrohung durch Terror abdecken muss, leuchtet ebenfalls ein. Es rächt sich aber, dass nie eine wirkliche Diskussion über die Einsatzdoktrin unserer Armee stattgefunden hat. Welches sind die Richtung, die Leistungsprofile und die Prioritäten bei ihrem Aufbau, Ausbau und Einsatz? Auf solche entscheidenden Fragen hat ihre Führung bisher nicht überzeugend geantwortet.

Wegen der erhöhten Terrorbedrohung stehen in der offiziellen Armeedoktrin die so genannten subsidiären Einsätze weiterhin im Vordergrund. Es ist geplant, die Armee noch für mindestens acht weitere Jahre für Polizeiaufgaben einzusetzen und dafür rund 28 Bataillone pro Jahr einzuplanen. Diese Mutation des Bürgersoldaten zum Hilfspolizisten muss zwingend politisch diskutiert werden, wirft sie doch zahlreiche Fragen auf. Welche Auswirkungen hat diese Neuausrichtung auf wahrscheinlichste – d.h. subsidiäre und friedenssichernde – Einsätze auf die Ausbildung und Ausrüstung? Welche Rüstungsgüter sind nötig, damit die Armee jederzeit fähig ist, alle ihre verfassungsmässigen Kernkompetenzen zu erfüllen – also auch den «worst case», die Landesverteidigung? Inwiefern ist es sinnvoll, weiterhin das Gros der Truppe in seiner Grundausbildung auf Kampfeinsätze vorzubereiten und dann diese für teures Geld ausgebildeten kombattanten Streitkräfte für Botschaftsbewachungen und andere subsidiäre Aufgaben einzusetzen? Was passiert, wenn die Armeereserve nicht mehr finanzierbar ist, nachdem deren Ausrüstung bereits nicht mehr erneuert wird? Diese drängenden Fragen kann nur eine Instanz beantworten: Die politische Führung!

Die Politik muss dringend die Weichen so stellen, dass die vom Volk getragene Milizar-

armee jene Fähigkeiten entwickeln kann, die von modernen Armeen verlangt sind. Gefordert sind präzise Vorstellungen zur Existenzsicherung, Raumsicherung und Verteidigung. Diese sind ein Grunderfordernis für die Armeeführung und Voraussetzung dafür, dass im Militär richtig geübt und ausgebildet werden kann. Weiter sind jährlich publizierte mittelfristige Rüstungs- und Finanzplanungen auf einen Horizont von zwei Legislaturperioden (d. h. auf acht Jahre hinaus) vorzulegen. Die Zeiten sind vorbei, wo Militärbudgets im Parlament durchgewinkt worden sind. Betriebs- und Rüstungsbedürfnisse der Armee müssen Parlament und Volk mittelfristig einleuchtend ge- und erklärt werden, damit die jährlichen Budgets und Materialvorlagen politisch eine Chance haben. Die knapp gewordenen Finanzen müssen stärker investiv eingesetzt werden. Am Ende müssen sich Finanzen, Mittel und Aufträge entsprechen. Das ist heute nicht mehr der Fall.

Die Milizarmee ist noch lange nicht am Ende – im Gegenteil: Alle notwendigen Anpassungen können im Rahmen dieses Prinzips erfolgen, das in der Schweizer Verfassung festgeschrieben ist. Die Abkehr von der Miliz darf nicht schleichend im Rahmen von «Denkanstössen» und (Vor-) Entscheidungen am grünen Tisch erfolgen. Jetzt ist Führung gefragt – auch und vor allem von der VBS-Spitze. Wenn die Abschaffung der Wehrpflicht denn allenfalls einmal nötig wird, dann nur als Akt des politischen Willens – mit Zustimmung von Volk und Stände.

Peter Malama

Peter Malama präsidiert die Offiziersgesellschaft bei der Basel, ist Oberstlt im Generalstab und beruflich Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.